

Fraktion Geo Woffen
André Krillwitz

Änderungsantrag zum BA 180-2014

Der § 5 Abs 3 Satz 2 ist zu streichen.

Die Betriebsleitung obliegt die laufende
Betriebsführung. Hierzu gehören insbesondere
die Einstellung, Entlassung sowie Wahrnehmung
der personalrechtlichen Befugnisse für alle Beschäftigten
zum Eigenbetrieb, soweit ^{nicht} der Staat zuständig ist.

A. Kr. 08.12.2014

